jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/6/29 9ObA134/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.1994

Norm

JN §19 Z2

Rechtssatz

Keine Ablehnung eines Vorsitzenden eines Berufungssenates, wenn der Senat in einem Vorverfahren bereits eine Stellungsnahme zur Beweiswürdigung abgegeben hat, die auch für den vorliegenden Prozeß von Bedeutung sein könnte.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 134/94
  Entscheidungstext OGH 29.06.1994 9 ObA 134/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0046093

Dokumentnummer

JJR_19940629_OGH0002_009OBA00134_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at